

Besprechung / Compte rendu

Patentrecht und Technologietransfer in China

YUANSHI BU

Verlag C.H. Beck, Helbing Lichtenhahn, München 2010, XXIII + 334 Seiten, CHF 157.–, EUR 98.–, ISBN 978-3-7190-3003-2

Die Einarbeitung ins chinesische Recht zum geistigen Eigentum ist relativ aufwendig, da viele relevante Informationen bisher nur auf Chinesisch publiziert wurden. Das vorliegende Werk schliesst hier nun eine Lücke. Erstmals liegen Patentgesetz, Patentverordnung, wichtige Interpretationen, Bestimmungen und Stellungnahmen des Obersten Volksgerichtes zum Patentgesetz in deutscher Sprache vor. Das Gesetzes- und Urteilsverzeichnis ist zweisprachig, sodass im Internet jederzeit die Originalversion gefunden werden kann.

Gemäss dem Vorwort der Autorin versucht das Buch die Entwicklung des chinesischen Patentrechts im Zeitraum von 2008 bis 2010 zu erfassen, d.h. die Zeit der 3. Patentgesetzrevision, und ein aktuelles Bild über das chinesische Patentrecht und den Technologietransfer zu vermitteln. Dazu ist es in vier Teile gegliedert.

Ein erstes Kernstück des Werkes bildet das materielle Patentrecht. Es behandelt vor allem das Erteilungs- und Nichtigkeitsverfahren von Patenten und Gebrauchsmustern. Dabei werden die feinen Unterschiede analoger Definitionen für Erfindungspatente, Gebrauchsmuster und Designs herausgearbeitet, sowie wesentliche Begriffe und ihre Definition im Patentrecht und ihre Präzisierungen in der Patentverordnung, den Prüfungsrichtlinien und den Interpretationen des Obersten Volksgerichtes erläutert.

Hieran schliesst sich als weiteres Kernstück das Verfahrensrecht für die Durchsetzung von Patentrechten an, wobei der Schwerpunkt auf Erfindungspatenten liegt. Die theoretische Definition des Schutzbereiches und seine praktische Feststellung im Streitfall werden ausführlich behandelt, die prozessualen Möglichkeiten für Kläger und Beklagte bei administrativer und zivilrechtlicher Durchsetzung gegeneinander abgewogen.

Anschliessend wird ein Grundriss des Designrechts skizziert, welches im chinesischen Gesetzssystem zusammen mit Erfindungspatenten und Gebrauchsmustern im Patentgesetz enthalten ist. Dieser Teil ist relativ kurz gehalten, da Designs definitionsgemäss keine technische Lehre verkörpern, ihr Kauf und Verkauf also keinen Technologietransfer darstellen. Trotzdem erläutert YUANSHI BU ausführlich die Unterschiede zum deutschen Geschmacksmuster, zum chinesischen Erfindungspatent und Gebrauchsmuster sowie die Änderungen mit der dritten Patentgesetzrevision.

Im vierten Teil werden die Rahmenbedingungen für den Technologietransfer innerhalb, nach und aus China dargestellt. Ein wichtiges Thema stellt der Transfer mit Auslandsberührung dar. Dabei wird sowohl der Fall mit, als auch ohne Schutzrecht behandelt und die wesentlichen Klauseln im Vertragsgesetz, im Aussenhandelsgesetz, im Antimonopolgesetz, im Kartellgesetz und in weiteren Verordnungen aufgeführt.

In den Anhängen finden sich die deutschen Übersetzungen des Patentgesetzes und der Patentverordnung sowie einiger Publikationen des Obersten Volksgerichtes und des Oberen Gerichtes Peking seit 2000. Literatur und Rechtsnormen konnten bis zum 31. März 2010 berücksichtigt werden.

Dem Werk vorangestellt ist in einem Literaturverzeichnis eine Auswahl von mehr als 100 aktuellen Publikationen chinesischer Autoren zu spezifischen Fragen des Geistigen Eigentums in China. Dieses Verzeichnis fungiert gleichzeitig als Übersetzungshilfe, um ausgehend von der lateinischen Umschrift von Autorennamen oder dem deutschen Titel der Publikationen auf dem Internet weitere Informationen zu den Autoren oder die Originalpublikationen ausfindig zu machen. Da heutige Computer gene-

rell die chinesischen Schriftzeichen problemlos anzeigen und verarbeiten, kann auch ohne Kenntnisse der chinesischen Sprache, nur mithilfe der OCR-Erkennung von Acrobat, der Originaltitel in eine Suchmaschine wie Baidu oder Google hineinkopiert werden. Damit lassen sich unter Umständen Übersetzungen von Artikeln in westliche Sprachen finden, die von der Autorin BU nicht explizit aufgeführt werden.

Jedem Kapitel ist zusätzlich zum allgemeinen Literaturverzeichnis noch eine Auswahl der jeweils für dieses Kapitel relevanten Publikationen vorangestellt. Die Auswahl umfasst dabei auch Artikel und Bücher zahlreicher westlicher Autoren, die dem Leser zusätzlich eine westliche Sicht auf das chinesische Rechtssystem erlauben.

Der Text enthält ferner zahlreiche Verweise auf weitere Gesetze und Verordnungen, welche im konkreten Fall zur Anwendung gelangen könnten. Als exemplarisches Beispiel sei der Abschnitt mit Randnummer 27 genannt, betreffend die Erfindungsvoraussetzungen von auf Erbgut basierenden Erfindungen. § 5 II PatG erwähnt nur, dass kein Patent erteilt werde, wenn das Erbgut entgegen von Gesetzen und Verwaltungsnormen erlangt wurde. Weder die Patentverordnung noch die Prüfungsrichtlinien geben direkte Hinweise, welche Gesetze und Normen da gemeint sein könnten. Die relevanten Texte sind zwar auf dem Internet publiziert, aber ohne einen Hinweis auf ihre Existenz und ohne ihre exakte Bezeichnung haben auch Patentspezialisten keine Chance, die Texte innert nützlicher Frist ausfindig zu machen. Die Autorin führt unter der Randnummer 27 einige dieser verwaltungsrechtlichen Vorschriften explizit auf: «Gesetz über Viehzucht», «Measures for the Examination and Approval of Entry & Exit and the Foreign Cooperative Research on the Application of Genetic Resources of Livestock and Poultry» und «Vorläufige Massnahmen zur Verwaltung des menschlichen Erbguts». Die Kenntnis des exakten chinesischen Titels führt mit der Suchmaschine Baidu direkt zur Publikation des entsprechenden Gesetzestextes. Mit Glück findet sich bei Google sogar eine deutsche oder englische Übersetzung. Die chinesischen Gesetzestexte enthalten häufig solche generellen Verweise auf andere Vorschriften. Die Hinweise von YUANSHI BU sind deshalb von unschätzbarem Wert.

Zur Gliederung und zum Verweisen tragen die einzelnen Abschnitte im ganzen Buch Randnummern. Damit vermeidet die Autorin einerseits Wiederholungen, andererseits sind auch die Verweise aus dem Stichwortverzeichnis präziser lokalisierbar.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Buch einerseits die Bedürfnisse von Laien im Geistigen Eigentum berücksichtigt, indem alle wichtigen Begriffe zum Patentwesen ausführlich definiert werden, andererseits enthält es aber auch für den Spezialisten eine Fülle von wichtigen Details und Feinheiten des Chinesischen Patentsystems. Als besondere Leistung der Autorin ist die Tatsache zu würdigen, dass sie nicht nur die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und die darauf gestützte Praxis kritisch erläutert, sondern auch ihre geschichtliche Entwicklung darstellt. Die Kenntnis der Hintergründe erleichtert den Umgang mit dem häufig für Ausländer verwirrenden chinesischen Rechtssystem. Bei der fortdauernden Anpassung des Rechtssystems an den momentanen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung darf nämlich nie vergessen werden, dass ältere, aber noch gültige Verträge einstmals obligatorische Klauseln enthalten können, die heute nicht mehr zulässig wären, oder dass sich die Patentierungsvoraussetzungen, wie z.B. die relative Neuheit, geändert haben. Im konkreten Spezialfall helfen die zahlreichen Verweise von Bu YUANSHI auf weitere relevante Gesetze und Verordnungen oder auf die historische Entwicklung dem Spezialisten zur Abklärung und dem Laien zum besseren Verständnis der Gesetzeslage.

Die Autorin, Prof. Dr. BU, LL.M (Harvard), besitzt die chinesische Anwaltsqualifikation und die Zulassung zur Anwältin in New York State. Ihr beruflicher Werdegang führte sie von der Tongji Universität, über die Nanjing Universität, Universität Göttingen, Institut für Wirtschaftsrecht in Bern und Harvard Law School nach Freiburg i.Br., wo sie seit 2006 den Lehrstuhl Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der Albert-Ludwig-Universität leitet. Ihre Forschungsschwerpunkte betreffen deutsches und chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht, internationales und chinesisches Investitionsrecht, Rezeption des deutschen Rechts in Ostasien, Schutz des geistigen Eigentums und Technologietransfer in Ostasien und die Schiedsgerichtsbarkeit der VR China.

Dr. Beda Bischof, Leiter Patentexperten I am Eidg. Institut für Geistiges Eigentum, Bern